

Anlage 1



Stadt Ingolstadt



Gebührenbericht Bestattungsamt 2023

1. Betriebsergebnis

1.1 Ergebnis Gegenüberstellung der Haushaltsansätze und Rechnungsergebnisse im kameralen Haushalt UA 7500 im Jahr 2023

Gr.	Bezeichnung	Ansatz (einschl. nachträglicher Mittelverschiebungen)	Rechnungsergebnis	Abweichungen	
		€	€	€	%
10*-110*	Friedhofsgebühren	2.300.000	2.582.090	282.090	12,26%
14*-16* u. 26*	sonstige Einnahmen	36.300	38.785	2.485	6,85%
Einnahmen gesamt		2.336.300	2.620.875	284.575	12,18%
4*	Personalausgaben	1.170.300	1.170.836	536	0,05%
5*	Baunterhalt/Bewirtschaftungskosten	702.722	661.946	-40.776	-5,80%
513*+625*	gärtnerischer Unterhalt/Müllentsorgung	860.000	747.219	-112.781	-13,11%
60*-67*	sonstige Ausgaben	801.600	721.606	-79.994	-9,98%
68*	kalkulatorische Kosten	358.800	293.506	-65.294	-18,20%
Ausgaben gesamt		3.893.422	3.595.112	-298.310	-7,66%
	Überschuss (+)/Zuschuss (-)				
		-1.557.122	-974.237		
	Kostendeckungsgrad (%)	60,01%	72,90%		

1.2 Entwicklung des Gebührenhaushalts

Jahr	Erlöse	Kosten	Überschuss (+) Zuschuss (-)	Kosten- deckungsgrad
2014	1.883.571 €	2.499.485 €	-615.914 €	75%
2015	2.135.660 €	2.438.858 €	-303.198 €	88%
2016	2.092.616 €	2.675.136 €	-582.520 €	78%
2017	2.264.963 €	2.636.887 €	-371.924 €	86%
2018	2.247.064 €	2.902.313 €	-655.250 €	77%
2019	2.089.741 €	3.039.879 €	-950.138 €	69%
2020	2.226.737 €	2.853.916 €	-627.179 €	78%
2021	2.457.431 €	3.806.297 €	-1.348.866 €	65%
2022	2.451.680 €	3.249.664 €	- 797.984 €	75 %
2023	2.621.335 €	3.569.918 €	-948.583 €	73%

1.3 Entwicklung der Gebührensätze

Leistungen/Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einfachgrab	40 €	41 €	41 €	41 €	41 €	41 €	42 €	42 €
Doppelgrab	106 €	80 €	80 €	80 €	80 €	80 €	82 €	82 €
Urnengrab	33 €	29 €	29 €	29 €	29 €	29 €	29 €	29 €
Regelgebühr Erdbestattung	1.047 €	1.205 €	1.205 €	1.205 €	1.205 €	1.205 €	1.310 €	1.310 €
Regelgebühr einfache Urnenbeisetzung ohne Termin	184 €	264 €	264 €	264 €	264 €	264 €	315 €	315 €
Regelgebühr einfache Urnenbeisetzung mit Termin	326 €	435 €	435 €	435 €	435 €	435 €	665 €	665 €
Regelgebühr feierliche Urnenbeisetzung mit Termin	626 €	737 €	737 €	737 €	737 €	737 €	790 €	790 €

Die Gebührensätze entsprechen dem Stand vom 01. Januar des jeweiligen Jahres

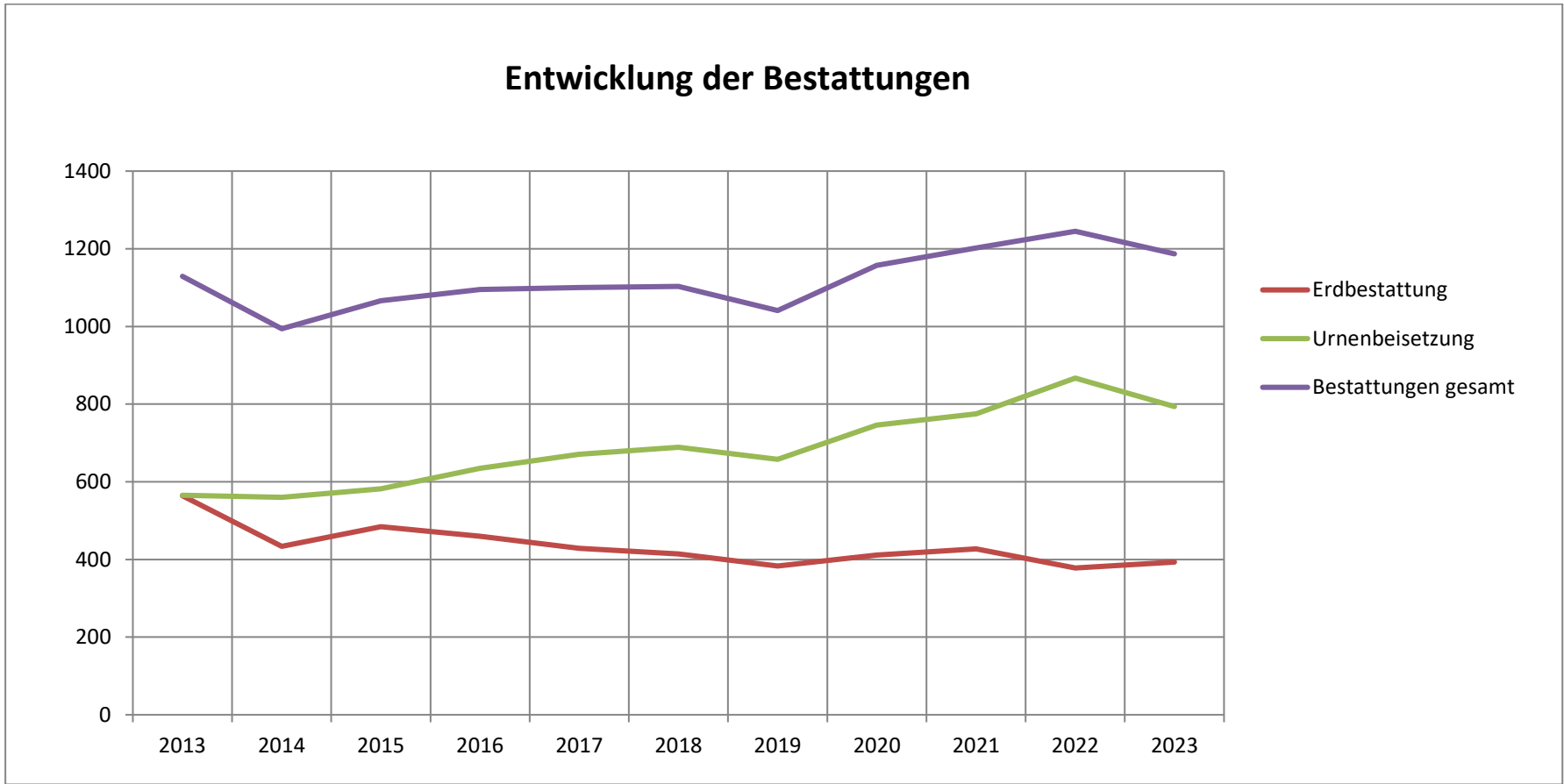
2. Leistungskennzahlen

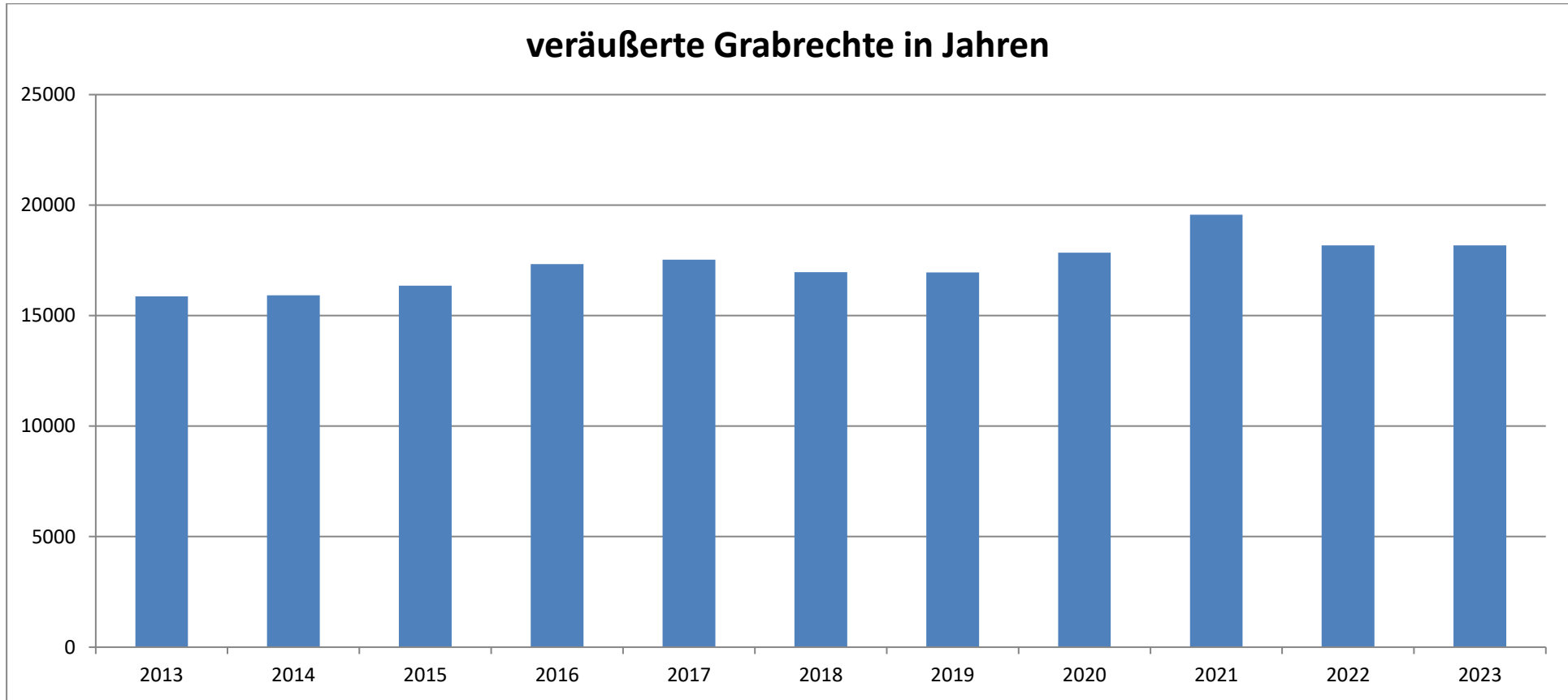
2.1 Anzahl der Bestattungen und der veräußerten Grabrechte

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erdbestattung	564	434	484	460	429	414	383	411	427	378	393
Urnenbeisetzung	565	560	582	635	671	689	658	746	775	867	794
Bestattungen gesamt	1129	994	1066	1095	1100	1103	1041	1157	1202	1245	1187
veräußerte Grabrechte in Jahren	15868	15920	16358	17336	17528	16972	16957	17848	19565	18174	18183

Verhältnis Erd-/Urnenbestattung

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erdbestattung	50%	44%	45%	42%	39%	38%	37%	36%	36%	30%	33%
Urnenbeisetzung	50%	56%	55%	58%	61%	62%	63%	64%	64%	70%	67%





3. Erläuterungen zum Gebührenbericht 2023

a) Einnahmen / Erlöse

Das Ergebnis der Rechnungslegung übertraf den Haushaltsansatz. Grund hierfür war die weiterhin hohe Zahl an Bestattungen, die auch zu einem Anstieg der Erlöse führte. Dennoch setzte sich im Jahr 2023 der Trend zu preisgünstigeren Bestattungsarten fort. Der Anteil der Urnenbestattungen ging etwas zurück. Das Bestattungsamt sieht darin jedoch keine Anzeichen für eine grundlegende Veränderung des Trends.

b) Ausgaben/Kosten

Das Rechnungsergebnis war um 298.310 Euro niedriger als der Planungsansatz im Jahr 2023. Die Kosten für die städtischen Friedhöfe waren jedoch höher als 2022. Gründe hierfür waren unter anderem:

- Die Verwaltungskostenerstattung VKE (interne Verrechnung der städtischen Querschnittsämter) haben sich erhöht.
- Steigende Preise durch eine hohe Inflation hat in vielen Bereichen zu höheren Kosten geführt.
- Die Zahl der Gräber, die von Amts wegen abgeräumt werden müssen, steigt. Trotz des hohen Rechercheaufwands im Bestattungsamt konnten vermehrt keine Angehörigen ermittelt werden, die zum Abräumen des Grabes verpflichtet werden können.
- Durch den Schneebruch im Dezember 2023 erhöhten sich die Kosten für den gärtn. Unterhalt 2023 gegenüber 2022, da außerordentlich viele Äste und Bäume wg. der Unfallgefahr entfernt werden mussten.

c) Ergebnis

Die gestiegenen Kosten werden in den nächsten Jahren sicherlich nicht sinken. Insbesondere im Mitarbeiterbereich der Friedhofsgebäude besteht weiterhin ein hoher Sanierungsbedarf. Eine Renovierung der Umkleideräume, Duschen und Pausenräume würde die durch die Berufsgenossenschaft festgestellten Mängel beseitigen, die Wertschätzung gegenüber den Friedhofsmitarbeitern zum Ausdruck bringen und die Attraktivität als Arbeitgeber auf den Friedhöfen erhöhen. Aufgrund der weiterhin hohen Zahl an Bestattungen sind die Erlöse gestiegen, sodass der Kostendeckungsgrad nur geringfügig zurückgegangen ist.

Jedoch ist eine reine ökonomische Betrachtung des Friedhofes zu kurz: Friedhöfe sind weit mehr als nur Bestattungsorte. Sie dienen als Orte der Erinnerung und des Gedenkens, fungieren als soziale Treffpunkte und sind ein lebendiges „Gedächtnis der Stadt“. Darüber hinaus stellen sie wertvolle grüne Oasen dar, die mitten in der Stadt oder in den Ortsteilen zur Ruhe und Erholung einladen.